



11754/AB

vom 03.05.2017 zu 12236/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0063-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12236/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Walter Rauch und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Taxifreifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 18:

Für dienstlich erforderliche Taxifahrten zwischen Stadtgebiet Wien und Flughafen Wien-Schwechat werden seit März 2013 Transportleistungen aus einem Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgerufen.

Auf Basis dieses Rahmenvertrags wurden im Jahr 2016 120 Taxiwertkarten im Wert von insgesamt 3.360 Euro (inkl. 10% USt) angeschafft. Im gleichen Jahr wurden 106 Stück im Wert von 2.968 Euro (inkl. 10% USt) von den Bediensteten im Bundesministerium für Justiz in Anspruch genommen. Eine Differenzierung nach Bediensteten des Ministerbüros und anderen Bediensteten ist ohne unvertretbar hohen Aufwand nicht möglich.

Andere Vereinbarungen bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

Im Übrigen verweise ich auf die nach wie vor zutreffenden Ausführungen in meiner Beantwortung der gleichlautenden Anfrage zur Zahl ZI. 3424/J-NR/2015.

Wien, 03. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

